



Parlamentarische Verwaltungskontrolle

CH-3003 Bern

T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch

www.parlament.ch/de/pvk

Oktober 2025

Unabhängigkeit und Steuerung der Preisüberwachung

Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

Worum geht es?



- In der Wettbewerbspolitik ist die Preisüberwachung (PUE) die Aufsichts- und Regulierungsbehörde, die missbräuchliche Preise bekämpft.
- Die PUE hat einen hybriden Status zwischen Unabhängigkeit in ihrer Überwachungstätigkeit und Steuerung durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), dem sie unterstellt ist.

Hauptergebnisse

Die Unabhängigkeit der Preisüberwachung (PUE) ist rechtlich nicht zweckmässig geregelt, wird bei der Steuerung durch das Departement in der Praxis jedoch sichergestellt. So kann die PUE ihren Auftrag im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen erfüllen. Dank ihrer im europäischen Vergleich einzigartigen Ausgestaltung kann sie rasch und flexibel handeln.



Die Unabhängigkeit der PUE ist rechtlich nicht zweckmässig geregelt

- Das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Unabhängigkeit der PUE in den Rechtsgrundlagen nicht klar geregelt ist.
- Das Gesetz ordnet die PUE in die hierarchische Struktur der Bundesverwaltung ein und unterstellt sie der Aufsicht durch das WBF. Allerdings wird die Reichweite der Aufsicht über die PUE auf Stufe Verordnung begrenzt, womit dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die PUE für die Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben eine gewisse Unabhängigkeit benötigt.
- Dies gilt insbesondere für den Bereich der Preise, die von Behörden aller Staatsebenen, einschliesslich des Bundes, festgelegt werden (administrierte Preise). Bei der Überwachung der Preise von öffentlichen Unternehmen kann die PUE laut Rechtsgutachten hingegen nicht als unabhängig erachtet werden, obschon Interessen-konflikte mit der Eigenerrolle des Bundes auftreten können.
- Dies wirft die Frage auf, ob nicht eine klarere und einheitliche rechtliche Regelung für beide Tätigkeitsbereiche notwendig ist. Diese Frage ist umso



wichtiger, als in beiden Bereichen dieselben Preisbeurteilungsmethoden eingesetzt werden.

- Klar ist, dass sich das Parlament bei der Oberaufsicht über die PUE zurückhalten muss.



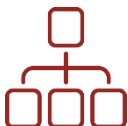
Die PUE ist in der Praxis unabhängiger als gesetzlich vorgesehen

- In rechtlicher Hinsicht ist die PUE weniger unabhängig als die Wettbewerbskommission (WEKO) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).
- Dies gilt für alle vier Dimensionen der Unabhängigkeit, also für die funktionale (kein Entscheidungsrecht bei administrierten Preisen), die institutionelle (beschränkte Organisationsfreiheit), die personelle (kein Anforderungsprofil für den Preisüberwacher oder die Preisüberwacherin) und die finanzielle Unabhängigkeit (kein eigenes Budget).
- Die Unterschiede mit den Rechtsgrundlagen der WEKO sind historisch bedingt und lassen sich nicht mit den Funktionen der beiden Behörden rechtfertigen.
- In der Praxis ist die Unabhängigkeit der PUE jedoch grösser als vom Gesetz vorgesehen und in mehreren Dimensionen mit jener der WEKO vergleichbar: Die PUE handelt in ihrer Aufsichtstätigkeit nicht weisungsgebunden, kann über zahlreiche Aspekte ihrer internen Organisation selbst entscheiden, ihre Mitarbeitenden selbst rekrutieren und frei über ihr Budget verfügen.



Die PUE erfüllt ihren Auftrag im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen, wobei Unsicherheiten bei der Steuerung bestehen

- Die durch die Verordnung begrenzte Aufsicht durch das Departement gibt der PUE den nötigen Handlungsspielraum für die Erfüllung ihres Auftrags. Die Inkohärenz zwischen Verordnung und Gesetz führt jedoch zu Unsicherheiten bei der Steuerung.
- So hat das WBF beispielsweise einmalig eine separate Leistungsvereinbarung für die PUE ausgearbeitet, obwohl dies nicht verpflichtend ist, weshalb es später wieder fallengelassen wurde.
- Herausforderungen bestehen auch bei den Ressourcen, die das Departement der PUE zuweist. In den vergangenen Jahren haben die gesetzlichen Aufgaben der PUE zugenommen.
- Mit den verfügbaren Ressourcen kann die PUE ihre Aufgaben nicht mehr immer innert angemessener Frist erledigen.



Die PUE – eine europäisch einzigartige Behörde – ergänzt die WEKO

- Die Ziele der PUE und jene der WEKO ergänzen sich.
- Auch wenn die Zuständigkeitsbereiche der beiden Behörden rechtlich gesehen nicht in allen Belangen klar voneinander abgegrenzt sind, funktionieren die Koordination und der Austausch zwischen der PUE und der WEKO in der Praxis gut.





- Die Instrumente der PUE sind zweckmässig, da sie ein rasches und flexibles Eingreifen erlauben: Die PUE spricht Empfehlungen an die Behörden aus und kann so ihre Aufgabe erfüllen, ohne sich über andere Behörden zu stellen. Mit öffentlichen Unternehmen kann sie einvernehmliche Regelungen treffen, die anders als bei der WEKO keine langen formellen Verfahren erfordern.
- Die Personifizierung der PUE durch den Preisüberwacher oder die Preisüberwacherin erleichtert den Austausch mit der Öffentlichkeit und fördert die mediale Sichtbarkeit, was einen gewissen Druck auf die beaufsichtigten Einheiten ausübt.
- Herausford Der internationale Vergleich zeigt, dass keines der untersuchten Länder (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland und Niederlande) über eine Preisüberwachungsbehörde verfügt, die mit der Schweizer PUE vergleichbar ist.
- Die PUE ist eine kleine und reaktionsschnelle Einheit, der vermutete Preismissbräuche gemeldet werden können und die den beaufsichtigten Behörden und Unternehmen $\rightarrow$ nahesteht. Diese institutionelle Ausgestaltung entspricht dem Wunsch des Gesetzgebers und ist zweckmässig.



Eine Dezentralisierung würde die Unabhängigkeit der PUE erhöhen, ihre derzeitigen Stärken jedoch gefährden

- Im Rechtsgutachten wird vorgeschlagen, die PUE in eine Einheit der dezentralen Bundesverwaltung umzuwandeln, um so die für ihre Tätigkeiten notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen.
- Dies würde eine Gesetzesrevision und einige Praxisänderungen bedingen.
- Als unabhängige Einheit müsste die PUE verschiedene Aufgaben übernehmen, die derzeit vom Generalsekretariat des WBF erbracht werden (Personalbewirtschaftung, Informatik usw.), was angesichts der geringen Grösse der PUE nicht unbedingt effizient erscheint.
- Ausserdem würde dies die PUE schwerfälliger machen und ihre aktuellen Stärken – kleine, reaktionsschnelle und personifizierte Behörde, die den direkten Austausch mit ihren Ansprechpartnern sucht – untergraben.

Weiterführende Informationen



Der vollständige Evaluationsbericht der PVK [und der Expertenbericht] ist/sind unter folgender Adresse verfügbar: www.parlament.ch/de/pvk > Publikationen > Evaluationsberichte der PVK.

